

Allgemeine Geschäftsbedingungen von wir-reinigen-fassaden

I. Vertragsgegenstand

Die Nutzer der Internetseite www.wir-reinigen-fassaden.de, www.wir-reinigen-fassaden.at, www.wir-reinigen-fassaden.ch und www.wir-reinigen-fassaden.com haben die Möglichkeit, sich auf der Homepage, die durch die Firma Hermes Fassadenreinigung GmbH (Zum Ellenborn 3, 57399 Kirchhundem, Deutschland) betrieben wird, über das Verfahren der Fassadenreinigung zu informieren. Die Firma Hermes Fassadenreinigung GmbH vermittelt bei bestehendem Interesse des Nutzers auf dessen Anfrage hin eine Kundenberatung eines von der Firma Hermes Fassadenreinigung GmbH unabhängigen Fassadenreinigung-Fachbetriebs. Dadurch soll für den Nutzer eine unkomplizierte und schnelle Auswahl des Fassadenreinigers gewährleistet werden. Die Firma Hermes Fassadenreinigung GmbH begleitet sowohl den Nutzer als auch das ausführende Unternehmen vor und während der Fassadenreinigung, um eine erfolgreiche Auftragsabwicklung zu gewährleisten.

Dabei ist die Dienstleistung der Firma Hermes Fassadenreinigung GmbH für den Nutzer unentgeltlich. Der Werkvertrag, den der Nutzer mit dem ausführenden Fachbetrieb abschließt, ist dabei im Regelfall nicht unentgeltlich. Dieser begründet ein separates Vertragsverhältnis dieser Parteien. Das Zustandekommen dieser Werkverträge ist ausschließlich Angelegenheit des Werkunternehmers und des Bestellers. Die Firma Hermes Fassadenreinigung GmbH hat dabei auf den Vertragsinhalt und die Vertragsmodalitäten keinerlei Einfluss.

Der Nutzer versichert mit der Angabe seiner Daten, dass er geschäftsfähig und volljährig ist. Die Dienstleistung der Firma Hermes Fassadenreinigung GmbH wird überwiegend im deutschsprachigen Raum (Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg, Österreich, Schweiz) angeboten.

II. Dienstleistungen der Firma Hermes Fassadenreinigung GmbH

Die Firma Hermes Fassadenreinigung GmbH behält sich vor, nach entsprechender Anfrage durch den Nutzer, telefonisch ergänzende Informationen einzuholen. Sodann bemüht sich die Firma Hermes Fassadenreinigung GmbH einen Fassadenreiniger aus dem Vertragspartnernetz zu finden, stellt diesem das durch den Nutzer angefragte Projekt vor und bemüht sich, innerhalb von drei Werktagen eine Zusage des Fassadenreinigers für die Vereinbarung eines Ortstermins zu erhalten. Sodann wird die Firma Hermes Fassadenreinigung GmbH oder – je nach Absprache – der ausführende Betrieb, den Nutzer über die entsprechenden Daten informieren.

Die Firma Hermes Fassadenreinigung GmbH ist dabei berechtigt, die persönlichen Daten sowie Kontakt- und Projektdaten des Nutzers den angeschlossenen

Fassadenreinigungsunternehmen mitzuteilen, damit diese wiederum einen Ortstermin beim Nutzer vereinbaren können.

Dabei gehen alle Beteiligten von einem Ortstermin spätestens nach zehn Kalendertagen der entsprechenden Anfrage auf der Homepage www.wir-reinigen-fassaden.de, www.wir-reinigen-fassaden.at, www.wir-reinigen-fassaden.ch oder www.wir-reinigen-fassaden.com aus. Sofern es der Nutzer wünscht, werden auch nach mehr als 10 Kalendertagen Ortstermine vereinbart. Dies kommuniziert der ausgewählte Fachbetrieb mit dem Nutzer.

Die Fassadenreinigungsunternehmen erstellen auf Basis des Ortstermins direkt vor Ort, spätestens jedoch innerhalb von fünf Werktagen, einen Kostenvoranschlag für den Nutzer, der deren alleiniger Kalkulation zugrunde liegt. Der ausführende Fachbetrieb stellt diesen anschließend auch der Firma Hermes Fassadenreinigung GmbH zur Verfügung.

Erteilt der Nutzer dem konkreten Fassadenreinigungsunternehmen den Auftrag, ist der Fassadenreiniger verpflichtet, dies wiederum der Firma Hermes Fassadenreinigung mitzuteilen. Der Vertragsschluss erfolgt dabei ausschließlich zwischen dem Nutzer und dem Fassadenreinigungsunternehmen, nicht unter Einbeziehung der Firma Hermes Fassadenreinigung GmbH.

Zur stichprobenhaften Überprüfung der Qualität ist der Firma Hermes Fassadenreinigung GmbH gestattet, den Nutzer des Service-Portals – auch nach Ende der Reinigungsarbeiten – zu kontaktieren.

III. Haftung

Die Firma Hermes Fassadenreinigung GmbH übernimmt keinerlei Haftung dem Nutzer gegenüber für Leistungen des Fassadenreinigungsunternehmens, die dieses Unternehmen gegenüber dem Nutzer auf Grundlage des geschlossenen Werkvertrages erbringt. Zwischen der Firma Hermes Fassadenreinigung GmbH und dem Nutzer kommt kein Werkvertragsverhältnis zustande. Die Firma Hermes Fassadenreinigung handelt ebenso nicht als Erfüllungsgehilfe des Fassadenreinigungsunternehmens, sodass dieses auch nicht als Subunternehmer auftritt.

IV. Vertragsbeendigung

Das unentgeltliche Dienstleistungsverhältnis zwischen der Firma Hermes Fassadenreinigung GmbH und dem Nutzer endet spätestens nach Abschluss des Werkvertrages zwischen dem Nutzer und dem Fassadenreinigungsunternehmen.